



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 12. November 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-355](#)
Titel: **Verpflichtungskredit Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für die Jahre 2014 bis 2016**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

Betreffend Verpflichtungskredit für die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des KSBL für die Jahre 2014-2016

vom 12. November 2013

1. Ausgangslage

Das Kantonsspital Baselland erbringt folgende gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen:

- Universitäre Lehre und Forschung, Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten
- Notfallversorgung und Rettungsdienste
- Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes am Standort Laufen
- Komplexe Nachsorge schwerkranker Menschen
- Sicherstellung der Finanzierung der Medizinischen Notrufzentrale

Der Regierungsrat beantragt die Abgeltung dieser Leistungen mit einem Pauschalbetrag für die Jahre 2014-2016. 2014 beträgt diese Pauschale CHF 14,9 Mio. und für die folgenden beiden Jahre je CHF 13,5 Mio. Die dreijährige Phase soll dem Kantonsspital Planungssicherheit bringen.

2. Beratungen in der Kommission

2.1 Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission diskutierte die Vorlage an der Sitzung vom 25. Oktober 2013 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler und Spitalcontroller Andrea Primosig.

2.2 Vorstellen der Vorlage

Die Vorlage ist das Ergebnis mehrerer Verhandlungsrunden. Die Zahlen sind nur bedingt vergleichbar mit jenen früherer Jahre. Erstmals werden quersubventionierte Leistungen sauber ausgewiesen.

In Bezug auf die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) den Betrag von CHF 24'000 pro Vollzeitäquivalent festgelegt. Das Budget für die Jahre 2014-2016 legt dafür CHF 4,2 Mio. fest. Die Ansätze sind vorerst fix, die Tendenz ist allerdings sinkend. Das Controlling ist auf jeden Fall sichergestellt. Eine Anpassung ist mit dem nächsten Verpflichtungskredit – falls nötig – vorzunehmen.

Am Standort Laufen sind die Kosten gegenüber der Abgeltung von 2013 um CHF 500'000.- höher. Die Differenz kann dadurch erklärt werden, dass erstmals eine saubere Abgrenzung und Berechnung der Kosten vorgenommen werden konnte. Dadurch hat sich herausgestellt, dass die effektiven Kosten höher sind. Am Standort Laufen sollen die Gynäkologie und die Geburtshilfe für das Jahr 2014 weitergeführt werden, was Kosten von CHF 1'429'000.- verursacht. Das Angebot ist aus betriebswirtschaftlicher und aus medizinisch-qualitativer Optik nicht zu länger begründen. Die

Fallzahlen sind zu tief, um die damit verbundenen hohen Vorhalteleistungen zu rechtfertigen. Das stationäre Angebot Gynäkologie / Geburtshilfe soll deshalb per Ende 2014 aufgehoben werden. Es sind aber weiterhin Sprechstunden für allgemeine Gynäkologie und Geburtshilfe und Hebammensprechstunden sowie eine tageschirurgische Tätigkeit vorgesehen. Zudem werden am Standort Laufen neu Geriatriische Rehabilitation und Akutgeriatrie etabliert werden.

In der Notfallstation ist eine erhebliche Kostensteigerung festzustellen (von CHF 7 Mio. auf CHF 9 Mio.). Das hat mindestens zu einem Teil mit einer differenzierteren Abgrenzung zwischen Tarmed und Fallpauschale zu tun. Vorher gab es einen grossen „Topf“, aus dem man sich bedienen konnte. Das Defizit verblieb beim Kanton. Neu werden die Kosten gemäss Verursacherprinzip aufgeteilt.

Zudem gibt es erstmals eine einheitliche Kostenrechnung für alle drei Standorte. Die nächsten drei Jahre werden zeigen, wie sich die Kosten für die Notfallstation tatsächlich entwickeln.

Der Kostendeckungsgrad der Notfall-Hausarztpraxen an den Spitälern ist hoch. Deshalb tauchen diese in der vorliegenden Kostenrechnung auch nicht auf. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen betreffen nur jene Leistungen, die nicht über die Tarife (Einnahmequelle der Spitäler) gedeckt werden.

Die SEOP (Spitalexterne Onkologienachsorge) ist per 1. April 2013 als kleine, hochspezialisierte Einheit ins KSBL eingegliedert worden. Für diese Leistung sind CHF 200'000.- vorgesehen.

Die Notrufzentrale wurde bisher über Beiträge der Ärztesellschaften Basel-Stadt und Baselland sowie einem Subventionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt und über Erträge aus Dienstleistungen finanziert. Die Beteiligung des Kantons an dieser besonderen Aufgabe ist im Interesse des Spitals, da mit der Notrufzentrale Überlastungen, respektive der Aufbau einer teuren Infrastruktur verhindert werden sollen.

2.3 Beratungen in der Kommission

Die Kommission diskutierte die durch den Kanton zu finanzierenden Leistungen und Aufgaben im Detail. Die Mitglieder legten unter anderem Wert darauf, dass der Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte genügend Gewicht beigemessen wird und dass vor allem genügend Mediziner/innen ausgebildet werden.

Intensiv diskutiert wurden die Ausgaben für den Standort Laufen im Jahr 2014. Der Antrag, den Beitrag von CHF 1,4 Mio. für die Gynäkologie und die Geburtshilfe am Standort Laufen zu streichen, lehnte die Kommission deutlich ab. Die Kommission steht aber klar hinter dem Entscheid des KSBL, Gynäkologie und Geburtshilfe auf Ende 2014 zu schliessen und stellt dem Landrat den Antrag, dies explizit mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit festzuhalten.

Gynäkologie und Geburtshilfe sind in Laufen aus qualitativ-medizinischer Sicht nicht zu verantworten. Die Fallzahlen sind dafür zu tief. Zudem verursachen die Vorhalteleistungen hohe Kosten. Die ganze Infrastruktur samt Personal muss aufrechterhalten werden, solange das Angebot besteht. Das ist in Bezug auf die tiefen Fallzahlen betriebswirtschaftlich nicht zu verantworten.

Der Kommission wie auch dem Regierungsrat ist bewusst, dass der Kanton gemäss dem Laufentalvertrag den dauerhaften Bestand des Spitals in Laufen zu gewährleisten hat. Mit der Auslagerung und der Fusion der ehemaligen Kantonsspitäler Bruderholz, Laufen und Liestal zum Kantonsspital Baselland per 1. Januar 2012 bleibt der substantielle Inhalt von § 45 des Laufentalvertrags, nämlich die Erhaltung des Spitalstandorts Laufen, als wesentliches Element der kantonalen Spitalgrundversorgung erhalten. Die Wichtigkeit der Standortfrage kommt bereits in § 19 des Spitalgesetzes vom 17. November 2011 zum Ausdruck, der die Beschlussfassung über die Betriebsstandorte des KSBL dem Parlament zuschreibt und nicht etwa – wie bei ausgelagerten Standorten durchaus üblich – der Regierung oder dem Verwaltungsrat. Die Kommission bekennt sich ausdrücklich zum Spitalstandort Laufen und nimmt zur Kenntnis, dass das KSBL den Standort Laufen bedarfsgerecht im Interesse der Bevölkerung weiter entwickelt, zum Beispiel mit der neu eröffneten

Schmerzklinik und dem Ausbau des Angebots in Altersmedizin und Rehabilitation. Sie stellt erfreut fest, dass der Regierungsrat diese Massnahmen im Rahmen seines Kompetenzbereichs unterstützt und ebenfalls klar zum Spitalstandort Laufen steht.

3. Antrag an den Landrat

1. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 8 : 1 Stimmen, den Landratsbeschluss Ziffer 1 (Abgeltung der GWL für das Jahr 2014 mit pauschal CHF 14.9 Mio.) zu bewilligen.
2. Die VGK beantragt einstimmig, die wie folgt abgeänderte Ziffer 2 des Landratsbeschlusses zu genehmigen:
„Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland werden für die Jahre 2015 und 2016 jährliche Ausgaben von pauschal CHF 13,5 Mio. bewilligt, verbunden mit der Aufhebung des stationären Angebots Gynäkologie / Geburtshilfe am Spitalstandort Laufen per 31.12.1014.“

Birsfelden, 12.11.2013

*Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Regula Meschberger, Präsidentin*

Landratsbeschluss

Änderung des Personaldekrets

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland werden für das Jahr 2014 Ausgaben von pauschal CHF 14.9 Mio. bewilligt.
2. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland werden für die Jahre 2015 und 2016 jährliche Ausgaben von pauschal CHF 13.5 Mio. bewilligt, verbunden mit der Aufhebung des stationären Angebots Gynäkologie / Geburtshilfe am Spitalstandort Laufen per 31.12.1014.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

die 2. Landschreiberin: